

Wädenswil, 22. Mai 2018

Sitzung der Schulpflege der Oberstufenschule Wädenswil

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018:

- die Anstellung von drei Lehrpersonen auf das Schuljahr 2018/19 beschlossen;
- einen unbezahlten Urlaub einer Lehrperson genehmigt;
- die Mitarbeiterbeurteilungen für das Schuljahr 2017/18 genehmigt;
- eine kommunale Schulleitungs-Fachstelle Sonderpädagogik 30% bewilligt;
- entschieden, bei der Einstellung neuer Lehrpersonen zukünftig zusätzlich zum Strafregisterauszug einen Sonderprivatauszug einzuverlangen;
- beschlossen, auch für befristet angestellte Lehrpersonen eine Probezeit von 5 Monaten zu vereinbaren (vorausgesetzt, die Anstellung dauert länger als 5 Monate);
- entschieden, das Gesuch an den Regierungsrat um die kantonale Anerkennung der OSW als Kunst- und Sportschule aufrechtzuerhalten;
- entschieden, für Schülerinnen und Schüler aus externen Gemeinden (d.h. nicht aus Wädenswil, Schönenberg, Hütten) ab dem Schuljahr 2018/19 folgende Schulgelder zu verrechnen:
 - . CHF 15'800 (gemäss VSA-Empfehlung)
 - . CHF 16'900 für Sport- und Kunst- Schüler/innen
- die von der Schulleitung vorgeschlagenen ISR- und externen Sonderschulungen mit den entsprechenden Kostengutsprachen für das Schuljahr 2018/19 genehmigt;
- der Leistungsvereinbarung 2018/19 mit dem SPD zugestimmt;
- entschieden, die der Stadt geschuldeten CHF 71'395.45 für die Sanierung der Fassade Schulhaus Fuhr (2011) zu bezahlen und in der laufenden Rechnung 2018 zu verbuchen;
- das von der Geschäftsleitung vorgelegte Krisenkonzept mit sofortiger Inkraftsetzung genehmigt;
- die Rechnung 2017 der Musikschule zur Kenntnis genommen;
- den Ferienplan 2020/21 genehmigt;
- auf Antrag des Ressorts Finanzen die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze auf CHF 50'000 festgesetzt.